

**Beschluss:**

1. Der vorgeschlagenen Aufteilung der Fördermittel zwischen der Landeshauptstadt München und den Trägern der freien Wohlfahrtspflege zur Umsetzung der Delegation der Insolvenzberatung in München wird zugestimmt.
  
2. Das Sozialreferat wird daher beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 643.440 Euro im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 bei der Stadtkämmerei anzumelden. Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

**a) Personalkosten**

Das Sozialreferat wird beauftragt, die Einrichtung von 1 Stelle für eine Beratungsfachkraft Schuldner- und Insolvenzberatung und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 73.640 Euro entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 beim Kostenstellenbereich 20103010 anzumelden.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamtinnen/Beamten zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 29.456 Euro (40 % des JMB). Das Produktkostenbudget erhöht sich um bis zu 103.096 Euro, davon sind bis zu 73.640 Euro zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

**b) Sachkosten**

Das Sozialreferat wird beauftragt, die im Jahr 2020 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für die Arbeitsplatzkosten im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 in Höhe von 800 Euro und die einmaligen Erstausrüstungskosten in Höhe von 2.000 Euro zusätzlich anzumelden

(Finanzposition 4015.650.0000.7).

**c) Zuschuss für Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen der Münchner Wohlfahrtsverbände**

Das Sozialreferat wird beauftragt, die erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für den Zuschuss im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 in Höhe von 569.000 Euro zusätzlich anzumelden (Finanzposition 4705.700.0000.5).

**d) Erlöse**

Das Sozialreferat wird beauftragt, die Erlöse des Freistaates Bayern in Höhe von bis zu 569.000 Euro im Rahmen des Nachtragshaushaltes für 2019 und für die Folgejahre in Höhe von bis zu 643.414 Euro im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 bei der Stadtkämmerei anzumelden (Finanzposition 4015.171.0000.4).

3. Die notwendigen zusätzlichen Ressourcenbedarfe hierfür wurden bereits zum Eckdatenbeschluss 2020 angemeldet. Die endgültige Entscheidung erfolgt durch die Vollversammlung des Stadtrates im Rahmen der Verabschiedung des Haushalts 2020.
4. Das Sozialreferat wird beauftragt, den für das Jahr 2019 entstehenden Zuschussbedarf in Höhe von bis zu 569.000 Euro aus dem vorhandenen Budget zu decken.
5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.